

## Protokoll der Gemeinderatssitzung

- 8. Sitzung 2019**                      **Montag, 1. Juli 2019 2019, 19.00 Uhr**  
 Gemeinderatszimmer, Gemeindehaus
- Beginn:                                      19.00 Uhr  
 Schluss:                                      21.15 Uhr
- Vorsitz:                                      Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident  
 Protokoll:                                      Kurt Kohl, Gemeindeverwalter
- Anwesende:                                  Thomas Anderegg, Ivan Flury, Urs W. Flück, Daniel Hürlimann, Christoph  
 Loser, Barbara Obrecht Steiner, Gisela Schultis, Benjamin Sigrüst  
  
 Kurt Kohl, Gemeindeverwalter
- Zusätzlich zu Traktandum 3:*  
 Andrea Späti, Mitglied AG Tagesstrukturen
- Zusätzlich zu Traktandum 4:*  
 Daniel Odermatt, Präsident Elektrakommission
- Zusätzliche zu Traktandum 3 – 10 und 15:*  
 Urs Zaugg, Bauverwalter
- Gäste:    -
- Presse:    Patric Schild, Solothurner Zeitung
- Entschuldigungen:                          -
- Traktanden:**
1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 6 vom 20. Mai 2019
  2. Gemeinderatsprotokoll Nr. 7 vom 29. Mai 2019
  3. Antrag Arbeitsgruppe Tagesstrukturen: Vorprojekt mit Grobkosten-  
 schätzung
  4. Antrag Elektrakommission: Nachtragskredit Sanierung öffentliche  
 Beleuchtung und sekundärnetz Grünernstrasse
  5. Antrag Verwaltung: Nachtragskredit für Ersatzbeschaffung Kom-  
 munalfahrzeug Kubota B2311
  6. Antrag Verwaltung: Nachtragskredit für Renovation Wohnung West  
 im Gemeindehaus
  7. Antrag Baukommission: Arbeitsvergabe Reparatur Strassenschä-  
 den
  8. Antrag Baukommission: Arbeitsvergabe GEP-Sanierungen
  9. Entscheid zu Einsprache von Witmer U. zu Anschlussgebühren-  
 rechnung GB-Nr. 2335 (Weissensteinstrasse 24) vom 10. Mai  
 2019
  10. Antrag Verwaltung: Wahl Mitarbeiter Hauswartung per 01.08.2019
  11. Antrag LA GESLOR: Neue Verträge Schulzahnärzte per  
 01.01.2019
  12. Informationen zur Schulraumerweiterung

- 13. Informationen aus den Ressorts
- 14. Mitteilungen und Verschiedenes
- 15. Im Anschluss an die GR-Sitzung: Begehung der Baustelle Schulraumerweiterung

**1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 6 vom 20. Mai 2019**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

**2. Gemeinderatsprotokoll Nr. 7 vom 29. Mai 2019**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

**3. Antrag Arbeitsgruppe Tagesstrukturen: Vorprojekt mit Grobkostenschätzung**

**Ausgangslage:**

Gestützt auf den Beschluss des Gemeinderates vom 20. Mai 2019 wurden die Offerte von Frau Martina Häberle der Firma E + P, für die Beprobung sowie die Offerte von Frau Gisela Schultis von kurt stalder architekten, für die Grobkostenschätzung bezüglich "Fischer-Liegenschaft" eingeholt (für Details wird auf den Gemeinderatsbeschluss vom 20. Mai 2019 verwiesen). Die Offerten finden sich in der Beilage. Die Arbeitsgruppe hofft auf Zustimmung des Gemeinderates, damit die Aufträge so rasch als möglich erteilt werden können. Bezüglich Antragspunkt 3 wird Frau Gisela Schultis in den Ausstand treten.

Gleichzeitig wird heute Frau Andrea Späti, Dipl. Architektin, FH, anlässlich der Gemeinderatssitzung das von ihr erstellte Vorprojekt präsentieren. Die Arbeitsgruppe Tagesstrukturen hat an ihrer Sitzung vom 26. Juni 2019 das Vorprojekt erläutert erhalten (vorbehalten Brandschutzaufgaben, die Besichtigung konnte infolge langer Abwesenheit des Zuständigen erst vergangenen Donnerstag erfolgen) und dieses einstimmig zuhanden des Gemeinderates verabschiedet. Ein grosser Dank geht an Andrea Späti, welche sich dem Projekt aufgrund des engen Zeithorizontes enorm effizient zugewendet hat. Auf einen vorgängigen Versand der Pläne wurde verzichtet, da diese nicht selbsterklärend sind. Bei Bedarf konnten die Gemeinderatsmitglieder diese aber auf der Gemeindeverwaltung vorgängig zur heutigen Sitzung einsehen. Allen Ratsmitgliedern wurden die Pläne anfangs GR-Sitzung verteilt.

Aufgrund des Zeithorizontes stellt die Arbeitsgruppe den Antrag – als Überbrückungslösung für den Fall, dass das Umbauprojekt erst einige Wochen nach Inkrafttreten der neuen Strukturen sollte fertiggestellt werden können - in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung eine Zwischennutzung der Räumlichkeiten Mittagstisch am Steinackerweg (und gelegentlicher Turnhallen-und/oder Konzerthallenbenützung) prüfen zu dürfen. Da eine solche Übergangsphase in die Sommer-/Herbstzeit fallen würde, scheint eine solche Zwischennutzung für einige Wochen realistisch (mehr draussen verbrachte Zeit / keine Hausaufgaben und weniger Kinder sowie kein Spielgruppenbetrieb während den Schulferien).

Gestützt auf die zu erwartende Diskussion anlässlich der Gemeinderatssitzung soll das weitere Vorgehen beschlossen werden. Es wurde darauf verzichtet, im Vorfeld der Sitzung einen konkreten Antrag zu stellen, da diverse Handlungsvarianten im Raum stehen (u.a. Ansetzen einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung zur Beschleunigung oder Vorarbeiten im Vorfeld der Budgetgemeindeversammlung).

**Eintreten:**

Zum Eintreten stellt Frau Späti ihre Person kurz vor und erklärt den Gemeinderätinnen und -räten anschliessend ihre Ideen und Pläne für einen möglichen Umbau sowie die mögliche Möblierung vor. Sie verweist dabei speziell auch auf die notwendigen Brandschutzmassnahmen hin. Damit die vorhandene Wohnung im 2. OG vermietet werden kann, müssen brandtechnisch primär im 1. OG Massnahmen getroffen werden.

**Diskussion:**

Es taucht die Frage auf, ob eine Lifterschliessung ins 1. OG notwendig ist? Gemäss Gisela Schultis schreibt das Gleichstellungsgesetz vor, dass ab einer Bausumme von 5% des Gebäudeversicherungswertes eine behindertengerechte Erschliessung vorgeschrieben ist. Mit Procap müsste das Gespräch gesucht werden, damit zusammen nach gangbaren Lösungen gesucht werden kann. Jedenfalls muss je nach Ergebnis ein nachträglicher Lifteinbau berücksichtigt werden.

Daniel Hürlimann fragt sich, ob die Gemeinde ein so grosses Projekt umsetzen kann? Um mit einem Projekt an die Gemeindeversammlung gelangen zu können, müssen auch Alternativen vorhanden sein. Frau Späti schlägt vor, dass nebst dem Umbau der bestehenden Liegenschaft auch ein Neubau gerechnet werden soll. Bei einem Abriss der bestehenden Nebengebäude wäre es aber so, dass mehr Platz benötigt würde, weil die heute geltenden Grenzabstände einzuhalten wären und ein Näherbaurecht gegenüber Grundbuch Nr. 579 nicht besteht.

Gemäss Thomas Anderegg sollte man die Spielplätze verdichten. Da auf dem angrenzenden Schulareal ein Spielplatz besteht, müsste auf dem Fischer-Areal kein separater Spielplatz errichtet werden. Gemäss Andrea Späti und Barbara Obrecht müssten dann aber mehr Ressourcen für die Kinderaufsicht bereitgestellt werden.

Wie steht es mit dem Zugang für die bestehenden Mieter der Nebengebäude, möchte Urs Zaugg wissen? Mit den Mietern müsste das geklärt werden. Jedoch sollte dies nach Möglichkeit jeweils ausserhalb der Belegungszeiten durch die Tagesstrukturen geschehen, so Gisela Schultis.

Es wird darauf hingewiesen, dass man schauen muss, an wen die Wohnung im 2. OG vermietet wird. Ideal wäre jemand, der oder die tagsüber auswärts wären und so nicht durch die Kinder und deren Geräusche gestört würden. Auch müsste geklärt werden, wo für diese Mieter eine Autoparkierungsgelegenheit bestünde. Für den Bauverwalter ist zudem wichtig, dass in einem eventuell späteren Zeitpunkt mit kleinem Aufwand im EG und 1. OG wieder Wohnraum erstellt werden kann.

Benjamin Sigrist erklärt, dass er beim Beschlusspunkt 2 in den Ausstand tritt, wegen seiner Lebenspartnerin Martina Häberle. Bei Punkt 3 wird er sich enthalten, weil er der Meinung ist, dass Arbeiten nicht an Firmen vergeben werden sollen, bei denen eine Gemeinderätin angestellt ist. Thomas Anderegg schliesst sich dem Votum seines Vorredners betreffend Beschlusspunkt 3 an. Daraufhin zieht Gisela Schultis wegen fehlendem Vertrauen im Rat ihre abgegebene Offerte der kurt stalder architekten ag zurück. Der Gemeindepräsident ruft zur Besinnung auf. Es gehe in dieser Projektphase primär darum, bestehendes Know-how für die notwendigen Abklärungen zu nutzen und nicht darum, das Projekt umzusetzen. Nach angeregter Diskussion sieht es für die bevorstehende Abstimmung wie folgt aus: Benjamin Sigrist befindet sich bei Punkt 2 im Ausstand; Gisela Schultis befindet sich bei Punkt 3 im Ausstand; Thomas Anderegg enthält sich bei Punkt 3 der Stimme.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt das von Frau Andrea Späti ausgearbeitete Vorprojekt "Umbau Fischer-Liegenschaft für die Nutzung durch die Tagesstrukturen" zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschliesst mit 8 JA und 1 ENTHALTUNG:

2. Der Gemeinderat genehmigt die von Frau Martina Häberle, Firma E + P, Solothurn, eingereichte Offerte zwecks Beprobung der Liegenschaft Schulhausstrasse 28 (insbesondere auf Asbest-Rückstände sowie auf Bleirückstände in den Farbanstrichen in den Wohnräumen) im Betrag von CHF 2'789.45 (zulasten ER-Kreditnr. 0120.3199.00) und erteilt den Auftrag für die umgehende Vornahme der Beprobung, mit der Bitte diese spätestens anlässlich der September-Sitzung dem Gemeinderat vorzulegen.

Der Gemeinderat beschliesst Mit 7 JA und 1 ENTHALTUNG:

3. Der Gemeinderat genehmigt die von Frau Gisela Schultis, kurt stalder architekten ag, Solothurn, eingereichte Offerte zur Vornahme einer Grobkostenschätzung für das Vorprojekt im Betrag von CHF 1'800.00 (zulasten ER-Kreditnr. 0120.3199.00) und erteilt den Auftrag verbunden mit der Bitte, die Grobkostenschätzung dem Gemeinderat spätestens anlässlich der September-Sitzung vorzulegen.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

4. Der Gemeinderat erteilt der Arbeitsgruppe Tagesstrukturen den Auftrag, in Zusammenhang mit der Gemeindeverwaltung für den Fall einer Fertigstellung des Umbaus "Fischer-Liegenschaft" nach August 2020 eine mögliche Zwischennutzung der Räumlichkeiten "Mittagstisch" am Steinackerweg zu prüfen.

#### **4. Antrag Elektrakommission: Nachtragskredit Sanierung öffentliche Beleuchtung und Sekundärnetz Grünernstrasse**

##### **Ausgangslage:**

##### Situation im Projekt Grünernstrasse

Am Projekt haben sich die Werke der Gemeinde (Elektra, OeBe, Strasse), die Bürgergemeinde (Wasser) und die GAW beteiligt. Durch die Zusammenarbeit sollten sich Synergien für alle Bauherren ergeben. Im Herbst 2017 wurden die Bauarbeiten an der Grünernstrasse begonnen. Da die Bauarbeiten nur langsam vorankamen, wurde die Baustelle unterbrochen und musste winterfest gemacht werden.

Die Wasserversorgung wurde forciert und noch vor Wintereinbruch sind die Wasserleitungen ersetzt und die Gräben zugedeckt worden (damit die Leitungen nicht einfrieren und Schaden nehmen). Durch das Zudecken der Gräben war allerdings die halb fertige Rohranlage für den Strom und die Beleuchtung nicht mehr zugänglich. Dadurch musste die Stromversorgung der Grünernstrasse mit Provisorien sichergestellt werden, was in diesen beiden Werken zu erheblichen Mehrkosten geführt hat.

Beim weiteren Verlauf der Baustelle wurde festgestellt, dass die GAW die Liegenschaften nicht wie geplant erschliessen konnte. Die vorhandenen Rohranlagen waren nicht gängig und mussten mit separaten Rohranlagen erschlossen werden. Diese neuen Rohranlagen konnten vom Strom und der GAW genutzt werden. Diese Arbeiten waren aber nicht Teil des Projektes und wurden vom Projektleiter FttH der GAW in Auftrag gegeben.

##### Problematik der Bauführung

Die Sanierung an der Grünernstrasse wurde von Mollet Energie AG geplant. Dies im Auftrag der Gemeinde für die Werke Strom, OeBe und Strasse. Die Bürgergemeinde hat den Brunnenmeister und die GAW ihren Projektleiter FttH zum Projekt «beigesteuert». Somit wurde das Projekt Grünernstrasse mit 3 Bauleitern durchgezogen. Erschwerend kam dazu, dass die Personalie für die Projektleitung bei Mollet Energie AG wechselte und entsprechend schwierig hat sich die Bauführung gestaltet.

##### Mehrkosten

Eine erste Kostenzusammenstellung hat die Elektra erst nach mehrmaliger Aufforderung im Oktober 2018 erhalten, rund ein halbes Jahr nach Abschluss der Bauarbeiten. Der Gemeinde sind dabei Mehrkosten von 191'000.-- verrechnet worden. An unzähligen Sitzungen mit Mollet Energie und den Unternehmern wurde im Nachhinein die Ursache der Mehrkosten eruiert und den Verursachern zugewiesen. Ein Teil der Kosten konnte zulasten der Unternehmer zurückgewiesen oder an andere Verursacher überwiesen werden. Die Bauherrschaften haben sich nach mehrmaliger Zusammenkunft über die verbleibende Mehrkostenfinanzierung geeinigt. Für die Gemeinde bleiben Kostenüberschreitungen und damit Budgetüberschreitungen von gesamthaft 68'981.40 CHF.

##### Budget und Mehrkosten des Projekts Grünernstrasse

|                        |          |                    |
|------------------------|----------|--------------------|
| Investitionen Elektra: | 329 kFr. | Mehrkosten 38 kFr. |
| Investitionen OeBe:    | 76 kFr.  | Mehrkosten 31 kFr. |

Die Ursachen zu den verbleibenden Mehrkosten sind auf der Traktandenunterlage detailliert aufgeführt und ersichtlich.

##### Beurteilung der Elektrakommission

Das Projekt Grünernstrasse ist leider ein Misserfolg in Bezug auf Termin, Planung, Projektführung und insbesondere der Kosten. Die von der Gemeinde Langendorf mit der Planung

und Projektführung beauftragte Firma Mollet AG wurde den Erwartungen und der Aufgabenstellung nicht gerecht. Nicht alle Fehler sind auf die Projektführung zurückzuführen, unglückliche Kommunikation wie im Falle des Ofenschlackenmaterials waren äussere Faktoren.

Die unterlaufenen Fehler haben schlussendlich zu einem unüberschaubaren Chaos in der Bauführung und in der Kostenabrechnung geführt. In unzähligen Stunden wurde durch den Präsidenten der Elektrakommission versucht, das Chaos zu ordnen. Nach der ersten Kostenzusammenstellung hat es 13 weitere Versionen gebraucht. Auch musste der Präsident der Elektrakommission deswegen mehrere Male bei der Firma Mollet AG vor Ort vorsprechen. Seit einem Jahr wird an der Kostenzusammenstellung und der Mehrkostenfinanzierung gearbeitet. Die verbleibenden Mehrkosten sind plausibel und müssen nach Meinung der Elektra von der Gemeinde (Strom und OeBe) getragen werden.

#### Lesson learned

Die Risiken beim gemeinsamen Bauen sind weit grösser als mögliche „Synergieeffekte“. Ebenfalls war man sich der Tragweite nicht bewusst, als man noch im Herbst mit der Baustelle begonnen hatte. Leider zeigt die Praxis, dass die erwarteten Synergieeffekte oft geringer als gewünscht ausfallen. Weiteren gemeinsamen Projekten wird die Elektra nur noch zustimmen, wenn ein Gesamtverantwortlicher als Bauherr und Projektleiter auftritt.

#### Antrag der Elektrakommission

Für das Projekt Grünernstrasse beantragt die Elektrakommission folgende Nachtragskredite:

|                        |   |
|------------------------|---|
| Investitionen Elektra: | Nachtragskredit von 38'231.60 Fr. für Projekt 8710.5034.13. |
| Investitionen OeBe:    | Nachtragskredit von 30'749.80 Fr. für Projekt 6150.5010.30. |

#### **Eintreten:**

Zum Eintreten stellt Daniel Odermatt den Projektverlauf vor und erklärt die Entstehung der Mehrkosten.

#### **Diskussion:**

Daniel Hürlimann kennt das Projekt und möchte wissen, wie man nach diesen Erfahrungen mit der Firma Mollet umgeht. Er ist der Meinung, dass der Vertrag mit Mollet gekündigt werden sollte. Ivan Flury schliesst sich dieser Meinung an und möchte wissen, wie im bestehenden Vertrag mit Mollet die Ausstiegsklauseln lauten oder was für Möglichkeiten wir sonst noch haben. Unisono ist sich der Rat einig, dass das Vertrauen der Gemeinde massiv missbraucht worden ist. Mollet hat auf die Misere reagiert und den Geschäftsleiter ausgetauscht, so Daniel Odermatt. Eine Möglichkeit wäre, dass die Gemeinde ihre Projekte reduziert und Mollet so keine oder nur noch wenige Aufträge erhält. Ivan Flury und Thomas Anderegg vertreten die Auffassung, dass Mollet die Zusatzaufwände des Elektrapäsidenten übernehmen sollte. Eventuell kann man diese Aufwände mit der Schlussrechnung der Firma Mollet verrechnen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Für die Sanierung Sekundärnetz Grünernstrasse wird zulasten IR-Kredit Nr. 8710.5034.13 ein Nachtragskredit von CHF 38'231.60 beschlossen.
2. Für die Sanierung öffentliche Beleuchtung Grünernstrasse wird zulasten IR-Kredit Nr. 6150.5010.30 ein Nachtragskredit von CHF 30'749.80 beschlossen.
3. Die Elektra-Kommission schaut den Vertrag zwischen Mollet Energie AG und der Gemeinde nochmals an und berichtet dem Gemeinderat bezüglich Kündigungsmodalitäten. Danach soll das weitere Vorgehen festgelegt werden.
4. Die Verwaltung wird angewiesen, die Schlussrechnung der Firma Mollet Energie AG vom 10.4.2019 über CHF 59'127.30 vorerst nicht zu bezahlen und das Gespräch zu suchen.

## **5. Antrag Verwaltung: Nachtragskredit für Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug Kubota B2311**

### **Ausgangslage:**

Der Gemeinderat hat am 30. Januar 2017 der Beschaffung des Kompakttraktors Kubota B2311 HDUA zugestimmt (CHF 45'300.- inkl. Mähwerk und Grasfangbehälter). Die Ersatzbeschaffung wurde nötig, um das Vorgängerfahrzeug abzulösen und war ordentlich budgetiert. Seit April 2017 ist das neue Fahrzeug im Einsatz und wird sowohl für das Mähen der grossen Rasenflächen wie auch für die Schneeräumung (Trottoirs) eingesetzt.

Diesen Frühling ist am Fahrzeug ein grosser Rostschaden entdeckt worden. Abklärungen haben ergeben, dass nicht nur die Bodenplatte vom Rost befallen ist, sondern auch die Chassisrohre. Die Garantiefrist ist knapp noch nicht abgelaufen.

### **Erwägung:**

Ein solcher Rostschaden ist für die Marke Kubota ungewöhnlich. Das bestätigt auch die Fa. E. Moser, Gerlafingen, von wo das Fahrzeug beschafft wurde. Der Rostschaden könnte auf Garantie behoben werden. Infolge des Ausmasses des Rostbefalls würde die Reparaturarbeit jedoch im Mutterwerk ausgeführt werden müssen. Dabei ist fraglich, ob alle vom Rost befallenen Stellen erkannt werden und dann auch wirklich fachgerecht behandelt werden können. Bei einer Reparatur würde sich die Garantiezeit der ersetzten Bauteile um ein Jahr verlängern.

Es liegt auch ein Eintauschangebot vor. Der offerierte Neupreis des Fahrzeuges beträgt CHF 39'578.70 (inkl. MWSt). Das Mähwerk und der Grasfangbehälter könnten übernommen werden (seinerzeitiger Anschaffungspreis CHF 9'000.-). Bei einem normalen Eintausch würden für das alte Fahrzeug CHF 26'000.- angerechnet, was zu einem Aufpreis von CHF 13'578.70 führen würde. Aus Kulanzgründen kommt uns der Lieferant um CHF 5'000.- entgegen, so dass wir ein neues Fahrzeug zu einem Aufpreis von CHF 8'000.- (inkl. MWSt) beziehen können.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile sind der Bauverwalter und der Chef Werkhof zum Schluss gekommen, auf das vorliegende Eintauschangebot einzugehen und stellen darum den heute vorliegenden Antrag. Damit hätten wir ein neues Fahrzeug mit einer neueren und saubereren Verbrennungstechnologie zu einem Preis von CHF 8'000.-.

### **Eintreten:**

Zum Eintreten stellt der Bauverwalter den Antrag vor und steht für Fragen zur Verfügung.

### **Diskussion:**

-

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeinderat bewilligt die Eintauschofferte der Fa. E. Moser, Gerlafingen zum Eintausch des alten Kompakttraktors Kubota B2311 HDUA vom 28. Mai 2018 gegen ein neues Fahrzeug gleichen Typs.
2. Der Gemeinderat bewilligt dazu einen Nachtragskredit von CHF 8'000.- zu Lasten ER-Kredit Nr. 6153.3151.10, Unterhalt Fahrzeuge.
3. Der Chef Werkhof wird mit der Ersatzbeschaffung beauftragt.

## **6. Antrag Verwaltung: Nachtragskredit für Renovation Wohnung West im Gemeindehaus**

### **Ausgangslage:**

Die Grundausstattung der Attikawohnung West entspricht dem Ausbaustandart des Erstellungsjahrs des Gemeindehauses (1971). Lediglich beim letzten Mieterwechsel im Jahr 2004

wurden in allen Zimmern Laminatböden verlegt. Im Zuge der Gebäudehüllensanierung im Jahr 2011 wurden am ganzen Gebäude neue Fenster verbaut.

Die Kücheneinrichtung sowie die Apparate und Armaturen der Nasszellen haben Ihre Lebensdauer bereits überschritten. Nebst üblicher Abnutzung aller Oberflächen in der Küche ist mit Ausfällen von Geräten zu rechnen.

Die aktuellen Mieter haben kurz vor Redaktionsschluss des Budgets 2019 angekündigt das Mietverhältnis möglicherweise im Verlauf des aktuellen Kalenderjahres zu kündigen. Aus diesem Grund wurde das Unterhaltsbudget für das Jahr 2019 auf die Schnelle vorsichtshalber bereits erhöht. Das Mietverhältnis wurde nun per Ende August 2019 gekündigt.

Aufgrund der Erfahrungen bei der Sanierung der Nasszellen im ersten Bürogeschoss im laufenden Jahr, hat die Verwaltung nach Erhalt der Kündigung umgehend eine Untersuchung für Schadstoffvorkommen im Innenraum (Asbest, PAK, PCB) in Auftrag gegeben. In der Wohnung wurden nun in der Küche, in beiden Bädern sowie im Reduit ebenfalls asbesthaltige Klebstoffe bei Wand- und Bodenbelägen entdeckt.

Ohne die Wohnung öffentlich auszuschreiben, haben sich bereits Nachmieter für die Wohnung gemeldet. Sofern anstehende Instandhaltungsarbeiten getätigt werden können, würden diese Mieter bereits auf anfangs November dieses Jahres einziehen.

#### Planung Instandhaltungsarbeiten:

Die weitere Nutzung der Räumlichkeiten als Wohnung ist aus Sicht der Verwaltung unbestritten. Aus diesem Grund hat sich die Verwaltung entschieden, die Planung von unaufschiebbaren Instandhaltungsmassnahmen in die Wege zu leiten.

Das Architekturbüro E+P Architekten AG Solothurn wurde mit der Erarbeitung eines Kostenvoranschlages beauftragt (siehe Anhang). Nebst Ersatz der Kücheneinrichtungen und Bäder, soll die Asbestsanierung sowie Malerarbeiten für Wände und Decken aller Räume in die Berechnungen einbezogen werden.

Die Kosten für die nötigen Asbestsanierungsarbeiten und Instandhaltungsarbeiten belaufen sich inkl. Architektenhonorar (Planung, Ausschreibung und Baubegleitung) auf Total CHF 105'546.- (inkl. MWSt).

Unter Berücksichtigung des für Instandhaltungsarbeiten der Wohnung bereits vorgesehenen Budgetbetrags aus der Erfolgsrechnung von CHF 25'000.-, ist für die Instandhaltung ein Fehlbetrag von CHF 80'000.- zu verzeichnen.

Eine Etappierung der Arbeiten ist unter Berücksichtigung der kostenintensiven Begleitmassnahmen zur Asbestsanierung aus wirtschaftlicher Sicht und aufgrund der Beeinträchtigungen für die Mieter nicht vertretbar. Aus diesen Gründen unterbreitet die Verwaltung dem Gemeinderat ein Nachtragskreditbegehren von CHF 80'000.00 für die Sanierung der Wohnung.

#### **Eintreten:**

Zum Eintreten erklärt der Bauverwalter was bei der Renovation der Wohnung alles geplant ist.

#### **Diskussion:**

Um eine kurze Umbauzeit einhalten zu können, macht der Gemeindevizepräsident beliebt, der Verwaltung die Kompetenz zur Arbeitsvergabe zu übergeben. Für den Gemeindepräsidenten ist denkbar, dass, wie in der Vergangenheit auch schon, die Arbeiten in Absprache zwischen dem Gemeindepräsidenten, dem Gemeindevizepräsidenten, dem Bauverwalter und dem Gemeindeverwalter vergeben werden.

Nach Durchsicht des Kostenvoranschlages stellt Gisela Schultis fest, dass einige Baustelleneinstellungen eingerechnet sind, die sich bei geschickter Planung vermeiden lassen. Und

auch sonst ist ihrer Ansicht nach viel Reserve im KV eingerechnet. Sie stellt den Antrag, den Kostenvoranschlag als pauschales Kostendach zu titulieren.

Der Gemeindeverwalter erwähnt die externe Überprüfung des Mietzinses. Bei der Berechnung durch SW Bau und Architektur AG, Solothurn – unter Berücksichtigung von möglichen Mietzinsreduktionen infolge Hypothekarzinssenkungen der letzten Jahren sowie der wertvermehrenden Investitionen gemäss Kostenvoranschlag – ist der Mietzins um CHF 240.00 pro Monat zu erhöhen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig bei Ausstand von Benjamin Sigrist:

1. Der Gemeinderat bewilligt für die Sanierung der Attikawohnung West im Gemeindehaus zu Lasten der Erfolgsrechnung 2019 (Kredit Nr. 0291.3144.00) einen Nachtragskredit von CHF 80'000.- (inkl. MWSt).
2. Die Gesamtsumme des Kostenvoranschlages von CHF 105'546.00 gilt als Kostendach.
3. Gemeindepräsident, Gemeindevizepräsident, Bauverwalter und Gemeindeverwalter erhalten zusammen die Kompetenz zur Arbeitsvergabe.

## **7. Antrag Baukommission: Arbeitsvergabe Reparatur Strassenschäden**

### **Ausgangslage:**

Die Belagsschäden auf dem ganzen Gemeindegebiet wurden durch den Bauverwalter in Zusammenarbeit mit dem Werkhof aufgenommen. Die nun nötigen Belagsreparaturen unterscheiden sich zwischen Schäden am Strassenkörper (Randabschlüsse und Schwarzbeläge) und Schäden im Bereich von Schachtüberbauten der öffentlichen Siedlungsentwässerung innerhalb der öffentlichen Strassen.

Die BK beantragt gemäss Beschluss vom 18. Juni 2019 die Vergabe der Belagsreparaturen pro 2019 an die Fa. Niklaus AG Feldbrunnen. Die Auswahl der ausführenden Firma an ein regional tätiges Tiefbauunternehmen erfolgt gemäss Turnus. Die Arbeiten im Zusammenhang mit Schachtüberbauten werden separat abgerechnet (Unterhalt Kanalisation -> spezialfinanziert). Die Offertstellung erfolgte gemäss Protokoll der Aufnahmen durch den Bauverwalter.

Ergänzend zu den üblichen Belagsreparaturarbeiten am Strassenkörper, an Randabschlüssen sowie Reparaturen bei Schachtüberbauten der öffentlichen Kanalisation, sollen in diesem Jahr auf mehreren Strassenabschnitten auch Riss-Sanierungen durchgeführt werden. Die Riss-Sanierung ist eine sogenannte „Vorhaltemassnahme“ welche die Frist zur Totalsanierung einer Strasse, bzw. zum Ersatz eines Deckbelages um einige Jahre hinauszögern kann. Der Werkhof und die Baukommission konnten in den vergangenen Jahren sehr gute Erfahrungen mit dieser Sanierungsform sammeln. Der Bereich des Dorfplatzes, der Dr. Rudolf Probstweg und der nördliche Teil des Steinackerwegs stehen bei der Sanierung im Vordergrund.

Für die Offertstellung der Riss-Sanierungsarbeiten wurden zwei regionale Firmen angefragt.

1. Rang BituTech GmbH, Obergerlafingen, Installation CHF 550.-, Laufmeterpreis bis 4'000 lm = CHF 2.80, ab 4'000 lm = CHF 2.50 (exkl. MWSt., Ausmass, Vor- und Nachreinigung, Absperrungen Verkehr im Preis inbegriffen).
2. Rang BB-Bitumen GmbH Oberbipp, Installation CHF 800.-, bis 5'000 lm = CHF 2.80, ab 5'000 lm = CHF 2.60 (exkl. MWSt., Ausmass, Vor- und Nachreinigung, Absperrungen Verkehr nicht im Preis inbegriffen).

Die BK beantragt gemäss Beschluss vom 18. Juni 2019 die Vergabe der Riss-Sanierungsarbeiten pro 2019 an die Fa. Bitu-Tech GmbH mit einem Kostendach von CHF 20'000.- (inkl. MWSt) sowie die Belags- und Kanalisationsschachtsanierungen gemäss Offerte an die Firma Niklaus AG.

### **Eintreten:**

Zum Eintreten erklärt der Bauverwalter den Antrag der Baukommission.



**Diskussion:**

-

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Arbeitsvergabe für die Behebung von Strassenbelagsschäden erfolgt turnusgemäss zum Betrag von CHF 12'958.20, inkl. MWSt (zu Lasten ER-Kredit Nr. 6150.3141.00) an die Firma Niklaus AG, Feldbrunnen.
2. Die Arbeitsvergabe für Riss-Sanierungen erfolgt zu mit einem Kostendach von CHF 20'000.00, inkl. MWSt (zu Lasten ER-Kredit Nr. 6150.3141.00) an die Firma BituTech GmbH, Obergerlafingen.
3. Die Arbeitsvergabe zur Behebung der Schäden an den Kanalisationsschächten erfolgt zum Betrag von CHF 28'247.85, inkl. MWSt (zu Lasten ER-Kredit Nr. 7201.3134.00) an die Firma Niklaus AG, Feldbrunnen.

**8. Antrag Baukommission: Arbeitsvergabe GEP-Sanierungen****Ausgangslage:**

Aufgrund der Kanalfernsehaufnahmen der vergangenen 3 Jahre wurden neue Schäden im Netz entdeckt und aufgenommen. Die Priorisierung der nun nötigen Sanierungsarbeiten wurde mit der BK abgestimmt und im Budget 2019 sowie in der Investitionsplanung der nächsten Jahre abgebildet. Die Etappe 2019 sieht Sanierungen in Teilabschnitten der Mischwasserkanalisation diverser Strassen vor (gemäss Planübersicht im Anhang 1). Alle Sanierungsmassnahmen können mittels Roboter- oder Inlinerverfahren (Grabenlos) ausgeführt werden. Das Ingenieurbüro Emch+Berger AG Solothurn hat zur beschränkten Submission der Bauleistungen drei Unternehmungen zur Offertstellung eingeladen (freihändiges Verfahren). Nach Kontrolle der Eingaben durch das Ingenieurbüro ergibt sich folgendes Bild:

1. Rang, ISS Notter Kanalservice AG Boswil, CHF 34'935.60
2. Rang, KFS-Kanalservice AG Oensingen, CHF 36'044.30
3. Rang, Hächler-Reutlinger AG Grenchen, CHF 42'458.25

Gemäss Beschluss vom 28. Mai 2019 beantragt die BK die Vergabe der Arbeiten an die Firma ISS Notter Kanalservice AG Boswil.

**Eintreten:**

Zum Eintreten erklärt der Bauverwalter den Antrag der Baukommission.

**Diskussion:**

-

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die GEP-Kanalsanierungsarbeiten Etappe 2019 werden gemäss Offerte zum Betrag von CHF 34'935.60, inkl. MWSt (zu Lasten IR-Kredit Nr. 7201.5032.19) an die Firma ISS Notter Kanalservice AG, Boswil vergeben.

**9. Entscheid zu Einsprache von Witmer U. zu Anschlussgebührenrechnung GB-Nr. 2335 (Weissensteinstrasse 24) vom 10. Mai 2019****Ausgangslage:**

Die fristgerecht eingegangene Einsprache (Anhang 1) gegen die Anschlussgebührenrechnung (Anhang 2) wurde von der Verwaltung an die Baukommission (BK) zur Stellungnahme überwiesen.

Beim Ersatzneubau des Gebäudes wurde auf der Parzelle ein bereits bestehender Hausanschluss für die Liegenschaftsentwässerung verwendet. Gemäss rechtsgültigem Reglement

über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wurde daher für den Anschluss an das Netz (Mischwasser) der Gemeinde keine Gebühr erhoben.

Die Bauherrschaft hat sich dazu entschieden, unbelastetes Regenwasser des Daches und sämtlicher Hartflächen der Umgebung über eine Versickerungsanlage zu führen, der Überlauf dieser Anlage wurde an das Sauberwassernetz der Gemeinde angeschlossen. In Abweichung zum bestehenden Anschluss an das Mischwassernetz wurde also ein neuer, früher noch nicht bestehender Anschluss an das Sauberwassernetz der Gemeinde erstellt. Bei einem Anschluss, selbst wenn dies lediglich einen Überlauf betrifft, ist gemäss Reglement die volle Anschlussgebühr zu erheben.

Zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung hat dieser Anschluss bestanden. Nach Beurteilung der BK wurde die Anschlussgebührenrechnung sowie die Höhe der Gebühr korrekt ausgestellt.

Die Einsprache richtet sich gegen die Anschlussgebühr. Zwar besteht aus Sicht der BK zur Einsprache kein klarer Antrag, dennoch wird die Einsprache begründet. Der Einsprecher macht in seiner Begründung darauf aufmerksam, dass der Anschluss der Sickeranlage an das Sauberwassernetz am 21. Mai 2019 durch eine Baufirma verschlossen wurde (also nach Rechnungstellung der Anschlussgebühr).

Sofern sich bestätigt, dass kein Überlauf an die öffentliche Siedlungsentwässerung besteht, ist aus Sicht der BK eine Korrektur der Rechnung zum heutigen Zeitpunkt möglich.

Tatsächlich wird sämtliches Regenwasser innerhalb der Parzelle entweder über versickerungsfähige Beläge oder über die eigens dafür errichtete Sickeranlage geführt. Für die Parzelle besteht gemäss Nutzungsplan der generellen Entwässerungsplanung (GEP) aus dem Jahr 2013 keine Versickerungspflicht. Der Bau der Anlage wurde also freiwillig erstellt. Grundsätzlich ist der Bau der Anlage lobenswert und bringt nicht nur ökologische Vorteile, sondern dient letztendlich der Entlastung der öffentlichen Infrastruktur der Siedlungsentwässerung.

Aus diesen Gründen hat die BK an Ihrer Sitzung vom 28. Mai 2019 beschlossen, dem GR zu empfehlen die Anschlussgebühr für unbelastetes Regenwasser zu erlassen. Der Bauverwalter wurde beauftragt, den Verschluss des Überlaufes vor Abgabe dieser Empfehlung zu überprüfen. Diese Kontrolle wurde am 21. Juni 2019 durchgeführt, der fachgerechte Verschluss wird vom Bauverwalter bestätigt.

Die Baukommission empfiehlt dem Gemeinderat auf die Einsprache einzutreten und die Anschlussgebühr für unbelastetes Regenwasser für die Liegenschaft Weissensteinstrasse 24, GB Nr. 2335 zu erlassen.

**Eintreten:**

Zum Eintreten erklärt der Bauverwalter die Stellungnahme der Baukommission.

**Diskussion:**

-

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Dem Eigentümer der Liegenschaft GB Langendorf Nr. 2335 (Weissensteinstrasse 24) ist die Anschlussgebühr für unbelastetes Regenwasser zu erlassen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Eigentümer eine korrigierte Anschlussgebührenrechnung zuzustellen.

## **10. Antrag Verwaltung: Wahl Mitarbeiter Hauswartung per 01.08.2019**

### **Ausgangslage:**

Die Gemeindeversammlung hat am 3.12.2018 dem Vertrag betreffend Hauswartdienstleistungen zwischen der Einwohnergemeinde Oberdorf (EGO) und der Einwohnergemeinde Langendorf (EGL) zugestimmt. Mit dem Vertrag übernimmt die EGL die Hauswartarbeiten der Liegenschaften der Schulanlage Mühlacker (ohne Hallenbad und Wärmeerzeugung), Kindergarten, Gemeindeverwaltung und Kächschür (exkl. Vermietung) in der EGO. Gemäss Vertrag wird das Personal durch die EGL angestellt und der EGO entsprechend weiterverrechnet. Die Gemeindeversammlung vom 3.12.2018 hat nebst der Genehmigung des Vertrages durch die Ergänzung des Anhangs I der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) auch die Grundlagen für die Anstellung eines Hauswarts mit Grundausbildung geschaffen (BK9 – BK12).

Bis Ende Juli 2019 können die Arbeiten mit dem bestehenden Team unter der Leitung von Benjamin Gfeller (Hauswart Leitung) und zwei Lehrlingen erledigt werden. Das war resp. ist nur möglich, weil beide Lehrlinge ihre EFZ-Ausbildung im Rahmen einer Umschulung (IV-Eingliederungsmassnahme) absolvieren und durch ihr Alter und ihre vorgängige Berufserfahrung bereits eine gewisse Reife an den Tag legen. Herr Samuel Tschan wird seine dreijährige Lehre als Fachmann Betriebsunterhalt bei der EGL Ende Juli 2019 erfolgreich beenden und interessiert sich für die Stelle Hauswart mit Grundausbildung.

### **Erwägung:**

Gemäss §7 DGO müssen Stellen ausgeschrieben werden, sofern diese nicht mit internen BewerberInnen besetzt werden können.

Herr Tschan konnte sich während seiner Lehre bei der Umsetzung des Hauswartkonzepts und bei der Übernahme der Hauswartarbeiten von Oberdorf einbringen und übernahm von Anfang an einen grossen Teil der Arbeiten, welche in Oberdorf anfallen. Heute übernimmt er diese Arbeiten selbständig. Benjamin Gfeller unterstützt die Absicht, die Stelle durch Herrn Tschan zu besetzen. Per Ende Lehre steht der Ferien- und Gleitzeitsaldo von Samuel Tschan auf Null.

Herr Tschan ist als Einwohner von Langendorf in der Feuerwehr und vermittelt dort sein Wissen um die Infrastrukturbauten und durch seine Ortskenntnisse. Aufgrund dieser Ausgangslage und dem Interesse von Herrn Tschan an der Stelle, wurde auf eine Ausschreibung verzichtet.

Infolge des Gesamteindrucks anlässlich des Bewerbungsgespräches, der Übereinstimmung mit dem Anforderungsprofil, der Bereitschaft zur Weiterbildung sowie der sehr guten Referenzauskunft von Benjamin Gfeller sind wir überzeugt, dass Herr Tschan gut ins kollegiale Hauswartteam der Einwohnergemeinde Langendorf passt.

Die Verwaltung schlägt hiermit *Herr Samuel Tschan, Langendorf, geboren 01.08.1988* zur Wahl als Hauswart mit Grundausbildung vor. Das komplette Bewerbungsdossier von Herrn Tschan liegt an der Gemeinderatssitzung zur Einsichtnahme im Zirkulationsordner auf.

### **Eintreten:**

Der Gemeindepräsident erwähnt bei seiner Antragsvorstellung, dass Samuel Tschan die Lehrabschlussprüfung mit Erfolg bestanden hat. Die Noten werden jedoch erst bei der Abschlussfeier der Berufsschule bekannt sein.

### **Diskussion:**

-

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Herr Samuel Tschan wird als Hauswart mit Grundausbildung mit einem Beschäftigungsgrad von 100% gewählt.

2. Der Stellenantritt erfolgt am 1. August 2019.
3. Die Anstellungsbedingungen richten sich nach der Dienst- u. Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Langendorf.
4. Als Anfangsbesoldungseinstufung gemäss DGO gilt Lohnklasse 9 und Erfahrungsstufe 5.

## **11. Antrag LA GESLOR: Neue Verträge Schulzahnärzte per 01.01.2019**

### **Ausgangslage:**

#### Tarifrevision Schulzahnpflege

In unseren aktuell gültigen Schulzahnpflege-Verträgen werden die zahnärztlichen Leistungen nach dem Tarif der Schweizerischen Zahnärztesgesellschaft SSO abgerechnet. Dieser sogenannte „SUVA-Tarif“ wurde 1993 gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung mit der Unfallversicherung, mit dem Bundesamt für Militärversicherung und mit der Invalidenversicherung vereinbart. Die SSO-Schweiz, die Medizinaltarif-Kommission, UV, MV, IV haben nach jahrelangen komplexen Verhandlungen eine Tarifrevision ausgearbeitet und einen neuen Vertrag unterschrieben. Der revidierte Zahnarzttarif UV/MV/IV, genannt DENTOTAR®, ist in der ganzen Schweiz am 1. Januar 2018 in Kraft getreten und wurde auch vom schweizerischen Preisüberwacher gutgeheissen. Er tritt die Rechtsnachfolge des bisherigen SUVA-Tarifs an. Die Berechnungsgrundlagen des neuen DENTOTAR-Tarifs beruhen auf betriebswirtschaftlich erhobenen Daten der zahnärztlichen Praxen. Basis ist die gesetzliche Forderung nach einer wirtschaftlichen, zweckmässigen und wirksamen Behandlung.

Die Vereinigung der Kantonszahnärzte der Schweiz hat sich einstimmig für die Anwendung des revidierten Tarifs in der Sozialhilfe, bei den Ergänzungsleistungen und in der Kinder- und Jugend-Zahnpflege in allen Kantonen ausgesprochen und auch der Vorstand der SSO-Solothurn beantragt, die Tarifrevision anzunehmen. So ist der neue Tarif im Bereich der Ergänzungsleistungen und der Sozialhilfe im Kanton Solothurn seit dem 1. Januar 2018 in Kraft. Finanziell bedeutet die Umsetzung des neuen Tarifes für zahnärztliche Praxen eine Annäherung an die Kostenwahrheit ihrer Leistungen für Kinder und Jugendliche.

#### Einheitlicher Vertrag mit Schulzahnärzten für die GESLOR-Gemeinden

Der Lenkungsausschuss GESLOR begrüsst es, wenn für die Gemeinden Langendorf, Oberdorf und Rüttenen mit den Schulzahnärzten ein einheitlicher Vertrag zum Einsatz kommt und hat daher einen Standard-Vertrag erstellt, den er an der Sitzung vom 12. März 2019 verabschiedete.

Dr. med. dent. Daniel Tschumi und Dr. med. dent. Sven Witmer, die bisherigen Schulzahnärzte für die Gemeinde Langendorf, haben dem neuen Vertrag zugestimmt.

Aufgrund des neuen Zahnarzttarifs, welcher seit dem 1.1.2018 gültig ist, beantragt der LA GESLOR die Änderungen der Verträge mit den bestehenden Schulzahnärzten. Neu soll auch mit Dr. med. Philipp Müller, welcher ab Herbst 2018 als zusätzlicher Schulzahnarzt in den Gemeinden Langendorf, Oberdorf sowie Rüttenen zur Auswahl steht, ein Vertrag abgeschlossen werden. Seine Praxis befindet sich in Langendorf.

#### Neue Berechnungsgrundlage

Bisher: 8.50 TP x Fr. 3.10 = Fr. 26.35

Neu: 33.10 TP x Fr. 1.00 = Fr. 33.10

Die Kosten einer Untersuchung pro Schüler oder Schülerin erhöhen sich somit um ca. 25%.

#### **Eintreten:**

-

#### **Diskussion:**

Es stellt sich die Frage nach den Mehrkosten für die Gemeinde. Gemäss Gemeindeverwalter ist mit einer Kostensteigerung von maximal 30% zu rechnen, was etwa CHF 1'500.00 bis

2'000.00 jährliche Mehrkosten verursachen wird. Gemäss Christoph Loser sind diese Mehrkosten im Budget berücksichtigt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der vorliegende neue Schulzahnpflege-Vertrag wird genehmigt und tritt rückwirkend per 1.1.2019 in Kraft.
2. Die Gemeinde Langendorf schliesst mit den bestehenden Schulzahnärzten Dr. med. dent. Daniel Tschumi und Dr. med. dent. Sven Witmer und neu zusätzlich mit Dr. med. Philipp Müller den neuen Vertrag mit den geänderten Taxpunkt-Werten rückwirkend per 1.1.2019 ab.

## **12. Informationen zur Schulraumerweiterung**

-

## **13. Informationen aus den Ressorts**

### Bildung

Die Schulleitungspensen werden momentan überprüft. Gemäss Empfehlung des Kantons sollten die Schulleitungspensen im GESLOR-Perimeter gesamthaft 157% betragen. Der LA GESLOR ist an der Ausarbeitung eines GR-Antrages für eine Erhöhung der Stellenprozente um 40%.

Für die Einführung des Schwimmunterrichtes an der Primarschule wird seitens Schule ebenfalls ein Antrag folgen.

### Jugendkommission

Bei den weiteren Diskussionen und Abklärungen für eine gemeinsame regionale Jugendarbeit kam zum Vorschein, dass dieser Weg Vorteile bringt. Die Arbeitenden sind besser abgestützt und vernetzt; auch entfallen Provisorien. Die Jugendkommission ist daran, einen Antrag an den Gemeinderat vorzubereiten, welcher eine Leistungsvereinbarung beinhaltet. Es wurden 3 Anbieter geprüft und so wie es aussieht, steht das Alte Spital Solothurn im Vordergrund. Das würde bedeuten, dass unsere Jugendarbeiterin neu nicht mehr bei uns angestellt ist sondern bei der Leistungserbringerin. Gemäss Urs Flück kann die Bürgergemeinde Langendorf eventuell ebenfalls mit ins Boot geholt werden, da diese ihr Interesse an einer Beteiligung bekundet hat.

Für den 26.11.2019 ist von der Jugendkommission ein Präventionsanlass, zusammen mit Oberdorf und Rüttenen, zum Thema Drogen geplant.

### Umweltschutzkommission

Die Umweltschutzkommission wurde von der Schule angefragt, ob sie am Schulprojekt mit dem Thema Klimaerwärmung mitmacht. Die USK zeigte sich gerne bereit und es wurde festgestellt, dass die Schülerinnen und Schüler am Thema sehr interessiert waren.

Aufgrund der Vorgehensweise und den aufgetauchten Fragen zum Biodiversitäten-Projekt bei der Bushaltestelle Ladedorf ist für die USK klar, dass solche Projekte künftig besser organisiert werden müssen.

## **14. Mitteilungen und Verschiedenes**

Es taucht die Frage auf, ob an der Weissensteinstrasse auf der Höhe Restaurant Chutz wieder ein Verkehrsspiegel montiert werden kann, um die Verkehrssicherheit aus der Schulhausstrasse heraus zu erhöhen, wenn an der Bushaltestelle von Oberdorf her die Sicht durch Busse erschwert ist. Gemäss dem Bauverwalter muss der Kanton dies genehmigen und nach den bestehenden kantonalen Richtlinien sind die Erfolgsaussichten dazu sehr gering.

**15. Im Anschluss an die GR-Sitzung: Begehung der Baustelle Schulraumerweiterung**

-

Für das Protokoll:

Kurt Kohl  
*Gemeindevorwarter*